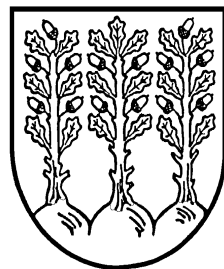


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2006

Mittwoch, den 05.07.2006

Nummer 495

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb nach VOB/A	1
Stadt veräußert bebautes Grundstück in der S.-G.-Frentzel-Str. 10	3
Bekanntmachung Jahresabschluss 2005 der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda	4
Informationen	
Sitzung des Aufsichtsrates der EGsmbH	4
Deichzustandsanalyse an der Schwarzen Elster	5
Sonderparkerlaubnis für schwerbehinderte Menschen	6
Brauchwasserentnahme aus Oberflächengewässern im Territorium der Stadt Hoyerswerda	7
Zuzahlungsfreie Arzneimittel ab 1. Juli 2006	7

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, § 17 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda, Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht
S.-G.-Frentzel-Str. 1,
02977 Hoyerswerda

Hausadresse:
Markt 1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456540
Fax: 03571/456545

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, § 3 Nr. 1 Abs. 2 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Sanierung eines Vier-Seit-Hofes

d) Ort der Ausführung:

Stadt Hoyerswerda,
Dorfaue 31, 02977 Hoyerswerda

e) Art und Umfang der Leistung:

ALLGEMEINE MERKMALE DER BAULICHEN ANLAGE

Der Gebäudekomplex ist ein Vier-Seit-Hof, nicht unterkellert, mit Satteldach, ca. 120 Jahre alt. Das Haupthaus ist eingeschossig, der Bereich der Durchfahrt ist zweigeschossig.

Amtliche Bekanntmachungen

Diese Gebäude sollen im 1. Bauabschnitt teilsaniert werden. Am Nebengelass und an der vierten Seite werden keine Arbeiten ausgeführt.

Auf Grund der besonderen örtlichen Begebenheiten (beengte Platzverhältnisse, Einschränkungen durch Nachbarbebauungen, unbedingte Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte) wird für die Firmen zwingend ein Besichtigungstermin vor Angebotsabgabe vorgeschrieben.

Während der Bauzeit werden durch den Nutzer (Kulturverein) Eigenleistungen ausgeführt.

ART UND UMFANG DER LEISTUNG

Los 2 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

ca. 220 m ²	Dacheindeckung mit vorhandenen Biberschwanzziegeln in Mörtel
ca. 13 m	Eingebundene Kehle
ca. 135 m ²	Biberschwanzabdeckung abnehmen, reinigen und wieder in Mörtelverlegen

Los 3 - Zimmer-, Holzbauarbeiten

ca. 4,60 m ³	Bauholz liefern, abbinden und aufstellen, zur Ergänzung des Dachstuhls und der Holzbalkendecke
ca. 1,60 m ³	Bauholz zum Auswechseln von Dachstuhlteilen
ca. 220 m ²	Dachschalung 24 mm
ca. 35 m ²	Dielung aus Holz 28 mm

Los 4 - Baumeisterarbeiten

ca. 5,20 m ³	Tür- und Fensteröffnungen ausbrechen
ca. 30 m	Rissanierung mit Injektionsmörtel
ca. 8 m ³	Verschließen von Öffnungen mit vorhandenen Ziegeln
ca. 7,50 m ³	Schornsteinmauerwerk abbrechen und neu herstellen
2 Stück	Segmentbogen mit Schablone nach Bestand wieder herstellen
ca. 200 m ²	Innen- und Außenputz in Teilflächen erneuern
ca. 35 m	Profiliertes Gesims nachziehen mit Schlitten

Los 5 - Holzterrasse

1 Stück	Holzterrasse, halbgewandelt mit Geländer
10,40 m	Brüstungsgeländer
5,20 m	Treppengeländer für vorhandene Treppe

Los 8 - Elektroinstallation und Blitzschutz

2 Stück	Unterverteilungen 0,4 kV nebst Einbauten
32 Stück	Aufbauleuchten
2 Stück	Stromschienenfiguren mit Strahler
300 m	Isolierstoffrohr auf Putz
1200 m	Kabel und Leitungen
1 Stück	Blitzschutzanlage (Gebäudegröße ca. 75 x 15 m) Spitzdach, Erdung über Tiefenerde
8 Stück	Elektrospeicherheizgeräte

f) Die Baumaßnahme ist in mehrere Lose aufgeteilt. Es besteht die Möglichkeit, Angebote für mehrere Lose einzureichen. Eine Vergabe der einzelnen Lose an verschiedene Bieter ist möglich.

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Ausführungsfristen für alle Lose:

Beginn des Arbeiten:	32. KW 2006
Ende der Arbeiten:	42. KW 2006

i) Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

j) Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:

10.07.2006 12.00 Uhr

k) Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Amt für Planung, Hochbau und Bauaufsicht
Markt 1
02977 Hoyerswerda

l) **Sprache, in der die Anträge abgefasst sein müssen:**
deutsch

m) **Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:**
14.07.2006

Amtliche Bekanntmachungen

n) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

o) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den BVB und ZVB der Verdingungsunterlagen.

p) Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, der Gewerbeanmeldung, IHK-Mitgliedsnachweis
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a - g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist zum Nachweis der Zuverlässigkeit ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a GewO) vorzulegen.

Es ist zu beachten, dass die Bescheinigungen und Auszüge nicht älter als drei Monate sein dürfen.

q) Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

r) VOB Nachprüfstelle:

Regierungspräsidium Dresden
Ref. 33/34 – Gewerberecht, Preisprüfung, VOL,
VOB
Herr Nebel
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Tel. 0351-825-0, Fax 0351-8259999

Sonstige Angaben:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebot angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschränkte Ausschreibung vorbehaltlich der Bereitstellung der öffentlichen Mittel erfolgt.

Hoyerswerda, den 20.06.2006

Brähmig
Oberbürgermeister

Ausschreibung die Stadt Hoyerswerda veräußert - gegen Höchstgebot -

das bebaute Grundstück in der S.-G.- Frentzel-Straße 10 in Hoyerswerda (zuletzt als Bürogebäude genutzt) mit 2.159 m²

Das Gebäude ist dreigeschossig und ein Kulturdenkmal gemäß SächsDSchG.

Es hat 674 m² vermietbare Fläche ohne Keller und Dachgeschoss (ausbaufähig).

Der Bauzustand ist als sanierungsbedürftig einzuordnen.

Planungsgrundlagen:

- Lage innerhalb des B-Plan-Gebietes „S.-G.-Frentzel-Straße/Friedrichsstraße/Bleichgässchen“
- Gebiet II der Gestaltungssatzung der Stadt Hoyerswerda
- die Anschlussbeiträge für Trink- und Abwasser sind noch nicht abgegolten
- auf dem Grundstück liegt ein Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit sowie
- ein Fahrtrecht für zwei Nachbargrundstücke.

Bauliche Nutzbarkeit:

- Mischgebiet

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Bei dieser

Amtliche Bekanntmachungen

Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Die Stadt Hoyerswerda ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Schriftliche Angebote können bis
zum 15.07.2006

bei der
Stadt Hoyerswerda
Hauptamt, Sachgebiet Liegenschaften
S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda
abgegeben werden.

Auf dem Briefumschlag bitte das Stichwort

„Ausschreibung S.-G.-Frentzel-Straße 10“

vermerken.

Für telefonische Rückfragen steht die
Telefonnummer 03 571/45 62 88 zur Verfügung.

Bekanntmachung Jahresabschluss 2005

Die **Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda** gibt bekannt, dass entsprechend des Auftrages des Gesellschafters gemäß § 318 Abs. 1 HGB die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01.2005 bis 31.12.2005 durch die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden durchgeführt wurde.

Die Prüfung erstreckte sich in der Anwendung von § 317 Abs. 1 HGB und unter Berücksichtigung von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftervertrages.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen.

Die Wirtschaftsprüfer, Herr Nieweg und Frau Karnstedt, erteilten für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht liegen ab Datum dieser Veröffentlichung an den folgenden sieben Arbeitstagen in den Räumen der Geschäftsleitung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda, L.-Herrmann-Str. 92, 02977 Hoyerswerda zur Einsichtnahme aus.

Informationen

Sitzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH

Am 22.06.2006 fand in Hoyerswerda die planmäßige Sitzung des Aufsichtsrates der EGS statt. Folgende Themen wurden dabei inhaltlich beraten und beschlossen:

- Jahresabschluss der EGS für das Geschäftsjahr 2005, der Abschluss weist dabei einen Jahresüberschuss von 8.200 € aus
- Wirtschaftspläne für die Jahre 2006 bis 2009 unter Berücksichtigung des Nichtzustandekommens der ursprünglich geplanten Flächenverkäufe über die LMBV aber unter Berücksichtigung der

Informationen

Einbringung von Anlagevermögen durch die Gesellschafter zur Bildung einer Kapitalrücklage, natürlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Stadt- bzw. Gemeinderat. Die Wirtschaftspläne weisen für die Folgejahre keine Verluste aus und sind auch unterjährig an die tatsächlichen Bedingungen anzupassen.

- Information zu den Projektständen in den bekannten Schlüsselbereichen
- Vorberatung für die nächste Sitzung des Aufsichtsrates zur Thematik Einstellung eines hauptamtlichen Prokuristen zur Unterstützung der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat bedankte sich bei der Geschäftsführung und bei den Mitarbeitern für die Arbeit, der Aufsichtsrat steht dabei geschlossen zur Weiterführung der Projekte. Die EGS ist für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung der Gemeinden Lohsa und Spreetal und der Stadt Hoyerswerda eine zukunftssträchtige Gesellschaft.

Horst-Dieter Brähmig
Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender

Werte Stadt Hoyerswerda,

Werte Grundstückseigentümer,

die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree / Neiße, hat die Erstellung einer

**Deichzustandsanalyse an der
Schwarzen Elster
für den rechten Deichabschnitt
zwischen der Mündung des
Hoyerswerdaer Schwarzwasser und
der Straßenbrücke Seidewinkel**

beauftragt.

Ziel der Deichzustandsanalyse ist es, fundierte Aussagen zur Lage und Geometrie, zum inneren Aufbau, zum Zustand und zur Tragsicherheit des Deiches zu erhalten und vorhandene Bauwerke, Leitungen und dergleichen sowie bekannte Schwachstellen zu erfassen.

Mit den Ingenieurleistungen für die Erstellung der Deichzustandsanalyse wurden die nachfolgend genannten Ingenieurbüros beauftragt:

Baugrunduntersuchung:
analytec Dr. Steinhau
Dipl.-Ing. G. Kühnel
Zur Wetterwarte

01109 Dresden

Geophysik:
analytec Dr. Steinhau
Dipl.-Ing. G. Kühnel
Zur Wetterwarte
01109 Dresden

Ingenieurvermessung:
ACI-AQUAPROJECT CONSULT
Ingenieurgesellschaft mbH
Dipl.-Ing. Rüdiger Opitz
Verm.-Techniker Thomas Lauschke
Gottfried-Keller-Straße 13
01157 Dresden

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree / Neiße, bittet Sie, im Sinne des § 77 Sächsischen Wassergesetzes und § 30 (1) WHG den genannten Ingenieurbüros und deren Mitarbeitern jederzeit den freien Zutritt zu den Deichanlagen auf Ihrem Grundstück zu gestatten.

Mit freundlichen Grüßen

Fritze
Betriebsleiter

Informationen

Sonderparkerlaubnis für schwerbehinderte Menschen

Sozialverband VdK Sachsen begrüßt die Ausweitung der Regeln für die Parkerleichterung

Behinderte Menschen, die zwar nicht außergewöhnlich gehbehindert, aber in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, können ab sofort in Sachsen erweiterte Parkerleichterungen in Anspruch nehmen. Ziel ist, den Betroffenen mehr Selbstbestimmung und Integration zu ermöglichen, zum Beispiel beim Erledigen alltäglicher Dinge wie Einkaufen und Arztbesuche.

Die ab 22. Juni 2006 in Sachsen geltende Parkerleichterung tritt für folgende Personengruppen in Kraft:

1. Schwerbehinderten Menschen mit Merkzeichen "G" (erheblich gehbehindert), bei denen:
 - a) ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 alleine infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig das Merkzeichen "B" (ständige Begleitung) vorliegt oder
 - b) wenigstens ein GdB von 70 alleine infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig ein GdB von wenigstens 50 infolge Funktionsstörungen des Herzens und/oder der Lunge vorliegt.
2. Morbus-Crohn-Kranke und Colitis-ulcerosa-Kranke mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 60
3. Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harnableitung).
4. sowie auch vorübergehend Berechtigte, die aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalles oder nach einer schweren Operation vorübergehend, aber dennoch für einen längeren Zeitraum an so starken Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule leiden, dass ihnen entsprechend dem unter Nummer 1 genannten Personenkreis vermeidbare Wege erspart werden müssen.

Soweit eine dieser Voraussetzungen erfüllt ist,

stellt die Straßenverkehrsbehörde auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung und einen Ausweis aus.

Für schwerbehinderte Personen mit Merkzeichen „G“ und vorübergehend Berechtigte ist folgendes gestattet:

1. im eingeschränkten Haltverbotes bis zu drei Stunden zu parken,
2. an Stellen, die durch Zeichen „Parkplatz“ oder „Parken auf Gehwegen“ gekennzeichnet sind, bei Begrenzung der Parkzeit durch Zusatzschild die vorgeschriebene Parkzeit zu überschreiten,
3. auf Parkplätzen mit Parkscheinautomaten oder Parkuhren ohne Entrichtung einer Gebühr zu parken,
4. in Zonenhaltverbotten, wenn durch Zusatzschild das Parken zugelassen ist, die zugelassene Parkzeit zu überschreiten,
5. auf Parkplätzen für Bewohner bis zu drei Stunden zu parken,
6. in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen zu parken, sofern der durchgehende Verkehr dadurch nicht behindert wird, sowie
7. in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten zugelassen ist, während der Ladezeit zu parken, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.
Bei Beschränkung der Parkdauer ist die Ankunftszeit durch Einstellung auf einer Parkscheibe zu dokumentieren.

Morbus-Crohn-Kranken, Colitis-ulcerosa-Kranken und Stomaträgern mit doppeltem Stoma können ebenfalls diese Ausnahmen, jedoch mit einer Beschränkung der Parkzeit auf drei Stunden, bewilligt werden. Die Ankunftszeit ist durch Einstellung auf einer Parkscheibe zu dokumentieren.

Parkflächen, welchen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinden vorbehalten sind (Rollstuhlfahrersymbol), dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden. Eine Nutzung ist in besonderen Ausnahmefällen dann zulässig, wenn diese Parkflächen (zum Beispiel vor Arztpraxen oder bestimmten Geschäften zur Deckung des täglichen Bedarfs) in der Ausnahmegenehmigung konkret benannt sind.

Weitere Informationen zur Parkerleichterung und

Informationen

der Antragstellung bietet der Sozialverband VdK Sachsen in der Beratungsstelle Hoyerswerda,

L.-Herrmann-Str. 50 a
(Telefon 03571/41 49 47) und unter
www.vdk.de/sachsen.

Brauchwasserentnahme aus Oberflächengewässern im Territorium der Stadt Hoyerswerda

Auf Grund der lang anhaltenden Trockenheit, verbunden mit niedrigen Pegelständen in den Oberflächengewässern sowie dem Rückgang der Wassermengen in allen Wasserläufen, ist die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern im Territorium der Stadt einzustellen, wenn in der Schwarzen Elster am Pegel Neuwiese ein ökologisch bedingter Mindestabfluss von 350 l/s erreicht bzw. unterschritten wird. Der notwendige Mindestabfluss von 350 l/s entspricht (auf Grund

der aktuellen Verkrautungen an der Schwarzen Elster) ca. 39 cm auf der Pegellatte.

Die aktuellen Durchflüsse am Pegel Neuwiese werden über die Landeshochwasserzentrale im Internet unter www.umwelt.sachsen.de/lfug veröffentlicht.

Das Umweltamt weist darauf hin, wenn Benutzungen im Sinne des § 11 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) unbefugt oder unter Nichtbefolgen einer Auflage ausgeübt werden, können diese Zuwiderhandlungen gemäß § 135 Abs. 1 Nr. 1 SächsWG mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 100.000 € geahndet werden.

Zuzahlungsfreie Arzneimittel ab 1. Juli 2006

Gesetzlich Versicherte können bei bestimmten verordneten Medikamenten sparen

Ab 1. Juli 2006 müssen Patienten für bestimmte verordnete Nachahmer-Medikamente, so genannte Generika, keine Zuzahlungen mehr leisten. Dies ist im so genannten Arzneimittel-Spargesetz festgelegt worden.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes beschlossen die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen Zuzahlungsbefreiungsgrenzen für Arzneimittel aus 79 von insgesamt rund 350 Arzneimittelgruppen. Voraussetzung für die Zuzahlungsbefreiung ist aber, dass das verordnete Medikament preislich 30 % unter dem Festbetrag liegt.

Unter dem Begriff „Festbetrag“ versteht man den Höchstbetrag, den die gesetzlichen Krankenkassen für Medikamente erstatten dürfen.

Bislang wurden für alle verschreibungspflichtigen Medikamente Zuzahlungen fällig. Diese betragen zehn Prozent der Kosten je Arzneimittelpackung, mindestens aber 5 € und maximal 10 €.

Ab 1. Juli 2006 besteht für die Arzneimittelhersteller die Möglichkeit, ihre Preise so weit abzusenken, dass die Versicherten von dieser Zuzahlung befreit sind. Die ersten Pharmafirmen wie Hexal, Sandoz und Ratiopharm reagierten bereits und kündigten eine vorzeitige Preissenkung für Juni an.

Die Frage, ob ein Medikament zuzahlungsbefreit ist, kann der Arzt oder Apotheker beantworten. Lohnenswert ist auf jeden Fall, beim Arzt oder Apotheker nachzufragen, ob es für das verschriebene Medikament nicht eine zuzahlungsbefreite Alternative gibt.

Außerdem beabsichtigen die Spitzenverbände, ab Juli 2006 auf ihrer Internetseite unter www.gkv.info eine Liste bereitzustellen, welche Arzneimittel im Einzelnen ab dem 1. Juli zuzahlungsbefreit sein werden. Diese Mitteilung soll dann jeweils 14-tägig aktualisiert werden.

Des Weiteren verfügt jede gesetzliche Krankenkasse über eine aktuelle Liste der zuzahlungsbefreiten Arzneimittel, so dass Verbraucher und Patienten auch bei ihrer Kasse nachfragen können.